

Petitionskomitee «Gegen die Sexualisierung der Volksschule»

Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 052 301 31 00, **Fax** 052 301 31 03, **Mail** info@volksschul-sexualisierung-nein.ch

MEDIENMITTEILUNG

Die Absichten des «Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule»

Durchsichtige Vertuschungsversuche

Am 5. Juli 2011 veröffentlichte das «Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik und Schule», angesiedelt bei der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in Luzern eine Medienmitteilung und ein «Informationsblatt», mit denen es all seine Absichten bezüglich Sexualisierung der Volksschule verniedlicht oder gar bestreitet.

Misst man diese Beschwichtigungsversuche gegenüber der Öffentlichkeit an den in den Grundsatz-Dokumenten dieses Kompetenzzentrums geäusserten und begründeten Absichten, so wird klar: Das Kompetenzzentrum will die Öffentlichkeit täuschen. Folgende Vergleiche beweisen dies:

«Kinder ernst nehmen»

In der am 5. Juli 2011 zuhause der Öffentlichkeit formulierten Medienerklärung ist zu lesen:

«Kinder ernst nehmen: Fragen zum Körper, zum Geschlecht, zur Entstehung, zur Geburt und zur Sexualität begleiten den Menschen von Anfang an. Eltern und Lehrpersonen erleben, dass Kinder neugierig sind, dazu Fragen stellen und darüber sprechen wollen. (...).»

Das tönt unverfänglich. Aber es geht dem Kompetenzzentrum eindeutig nicht nur um Fragen oder den Gesprächsbedarf der Kinder. Bereits auf der Homepage des Kompetenzzentrums steht nämlich:

*«Sexualerziehung im Kindergarten ist vorrangig als kontinuierlich akzeptierende Erziehungshaltung, die sich in alltäglichen Situationen niederschlägt, zu verstehen. In zweiter Linie beinhaltet Sexualerziehung auf dieser Stufe **didaktische Angebote** und **geplante pädagogische Aktivitäten**».*

Weiter steht im «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule» (2008, 2011):

*«Es ist eine alltägliche Erfahrung, dass Kinder diesbezüglich Fragen stellen, sich gegenseitig berühren möchten, sich nackt zeigen und anderen zuschauen wollen. Dies zeigt sich insbesondere **in Ruhecken**, beim Doktorspielen und Vater-Mutter-Kind-Spiel.»*

Auch gleichaltrige Kinder sind unterschiedlich weit entwickelt. Ihnen nun solche «Einheitsprogramme» mit sexuell stimulierendem Charakter ab Kindergarten aufzudrängen, widerspricht der Forderung, Kinder ernst zu nehmen, diametral. Die Grenzen zwischen Überforderung und schädlichen Einflüssen sind fließend. Pädagogisch soll offenbar eine Laissez-faire-Haltung gefördert werden, die natürliche Schamgefühle missachtet.

Der Auftrag der Schule

In seinen Informationen an die Öffentlichkeit behauptet das Kompetenzzentrum folgendes:

«Schule hat Auftrag: Damit Kinder und Jugendliche auf ihre Fragen Antworten erhalten, hat die Schule den Auftrag, im Schulalltag und im Unterricht alters- und entwicklungsgerecht Sexualerziehung zu integrieren. (...) Im Kindergarten ist Sexualerziehung vor allem Sozialerziehung. Es geht um die Förderung des Körperbewusstseins und die Stärkung des Selbstbewusstseins auch im Sinn der Prävention gegen Missbrauch jeglicher Art. Die eigentliche «Aufklärung» beginnt später in der Schule. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.»

Problematisch ist die für alle Kindergärten und Schulen propagierte einseitig emanzipatorische Sexualerziehung als Pflichtübung, ohne Dispensationsrecht der Eltern. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Aufgabe der AIDS-Prophylaxe auf das Gebiet der gesamten Sexualerziehung ausgeweitet, und das

Kompetenzzentrum der PHZ in Verträgen eigenmächtig beauftragt, sexualpädagogische Grundlagen zur flächendeckenden Implementierung zu erarbeiten. Sexualerziehung soll

«an Schweizer Schulen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Sexualpädagogik»

eingeführt werden. Dieses «gemeinsame Verständnis» dient nun als Einfallstor für begründungspflichtige Voraussetzungen und Ideologien, die gerne durch pseudowissenschaftliche Behauptungen einer wenig Vertrauen erweckenden Expertokratie bemäntelt werden.

Gender-Ideologie

Im Grundlagenpapier des Kompetenzzentrums steht unter anderem:

«Im Bereich Sexualität und Beziehung sind folgende Grundrechte nicht verhandelbar und als solche deutlich zu benennen:

- Darstellung der Gleichwertigkeit verschiedener sexueller Orientierungen und Identitäten.»

Die «Gleichwertigkeit verschiedener sexueller Orientierungen und Identitäten» ist eine gender-ideologische Forderung, welche auf der Fiktion sozial konstruierter und allenfalls auch frei auswechselbarer Geschlechtsidentitäten beruht. Solche Aussagen finden sich in den für das Kompetenzzentrum und das BAG wichtigen Referenzen der

IPPF (International Planned Parenthood Federation). Im Papier «*IPPF Sexuelle Rechte 2008*» wird gefordert, dass Identitätspapiere, die der selbst definierten Gender-Identität entsprechen, niemandem verweigert werden dürfen und insbesondere junge Menschen Zugang zu Informationen über sexuelle und nonkonforme Gender-Lebensweisen und Sexualbeziehungen haben sollen.

Unser Recht kennt jedoch weder den Begriff «Gender» noch neue Geschlechtsidentitäten und **privilegiert die Familie, bestehend aus einem oder zwei Eltern unterschiedlichen Geschlechts und Kindern.**

Flaach, 12. Juli 2011

Petitionskomitee «Gegen die Sexualisierung der Volksschule

Diese Medienmitteilung stützt sich auf ein ausführliches Papier, das Dr. med. Peter Ryser-Düblin, Präsident Human-Life International Schweiz, Seftigen/BE, Mitglied des Komitees «Gegen die Sexualisierung der Volksschule» verfasst hat.

Das erweiterte Papier, das in Anmerkungen alle Original-Zitate einzeln dokumentiert, ist unter folgendem Link abrufbar.

www.human-life.ch/upload/dokumente/20110708_Entgegnung-PHZ_def.pdf

Für Rückfragen: NR Ulrich Schlüer, Tel. 079 358 93 02